



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 9

Neustadt a.d. Waldnaab, den 20. August 2013

43. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Hinweis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO



Vollzug der Wassergesetze;

Stau- und Triebwerksanlage Haberstumpfmühle an der Haidenaab, Etzenricht

Betreiber: Herr Axel Rast, Wildenauer Straße 5, 92694 Etzenricht

- Umbau der bestehenden Fischaufstiegshilfe an der Wehranlage der Wasserkraftanlage

Haberstumpfmühle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1212/1 der Gemarkung Etzenricht

- Prüfung einer UVP-Pflicht gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 für den Umbau der Fischaufstiegshilfe



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe für das Haushaltsjahr 2013



Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 235 Weiden



Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Sonnenpark Hütten GmbH & Co. KG, Gaswerkstr. 20, 92637 Weiden i.d.OPf. auf wasserrechtliche Genehmigung der im Zusammenhang mit der Errichtung des Solarparkes Hütten erforderlichen Gewässerausbaumaßnahmen





Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Hans Schäffler aus Windischeschenbach

welcher am 14. August 2013 im 86. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von September 1972 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Februar 1989 beim Bauhof der Straßenmeisterei in Altenstadt a.d. Waldnaab beschäftigt. Hier war er zunächst als Maschinist und später als Werkstattmeister für die Instandhaltung und den Unterhalt der Dienstfahrzeuge verantwortlich.

Seine helfende und stets freundliche Art war auch über seinen Dienst hinaus bekannt. Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllte er stets pflichtbewusst und gewissenhaft.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, 19. August 2013

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**



Hinweis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 29.07.2013 den Beteiligungsbericht (Stand Februar 2013, Jahresabschlüsse 2011) zur Kenntnis genommen.

Der Bericht kann während der üblichen Dienstzeit im Landratsamt, Gebäude C, Am Hohlweg 2, Zimmer 9, eingesehen werden.

Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, 05.08.2013

Anton Murr
Kreiskämmerer



43-643/21-175

Vollzug der Wassergesetze;

Stau- und Triebwerksanlage Haberstumpfmühle an der Haidenaab, Etzenricht

Betreiber: Herr Axel Rast, Wildenauer Straße 5, 92694 Etzenricht

**- Umbau der bestehenden Fischaufstiegshilfe an der Wehranlage der Wasserkraftanlage
Haberstumpfmühle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1212/1 der Gemarkung Etzenricht**

**- Prüfung einer UVP-Pflicht gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 für den Umbau der Fischaufstiegshilfe**

Bekanntmachung

Der Betreiber der Wasserkraftanlage Haberstumpfmühle hat beim Landratsamt Antragsunterlagen für den Umbau der bestehenden Fischaufstiegshilfe bei der Wehranlage des Triebwerkes zur ökologischen Verbesserung des Zustandes der Haidenaab und die Inanspruchnahme der erhöhten Vergütung nach dem EEG eingereicht.

Durch das Vorhaben soll die Durchgängigkeit der Haidenaab für wassergebundene Organismen wiederhergestellt und damit der ökologische Zustand des Gewässers gegenüber dem vorherigen Zustand wesentlich verbessert werden.

Der Umbau der bestehenden Fischaufstiegshilfe stellt eine Gewässerausbaumaßnahme im Sinne des § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.
Für diese Ausbaumaßnahme war gemäß § 3a UVPG i. V. m. § 3b UVPG und Nr. 13.18.1 der Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3c UVPG).

Diese Prüfung hat ergeben, dass die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht gegeben ist.
Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Neustadt a. d. Waldnaab, 17.07.2013
Landratsamt

gez.
Dr. Scheidler
Oberregierungsrat

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe
für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung, Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- und Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im *Verwaltungshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 131.000,-- €

und im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 155.000,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine *Verwaltungsumlage* wird nicht erhoben.

(2) Eine *Investitionsumlage* wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der *Kassenkredite* zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.07.2013, Nr. 21/22-108/2013 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2013 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe in Haselbrunn Nr. 4, 92676 Speinshart, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Tremmersdorf, den 16. Juni 2013

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Seitenthaler Gruppe, Sitz: Tremmersdorf**

gez. Josef Wiesend, Verbandsvorsitzender

* * *

B e k a n n t m a c h u n g

Bundestagswahl am 22. September 2013

Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 235 Weiden

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 235 Weiden hat in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2013 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 235 Weiden

1. Rupprecht, Albert, Diplomvolkswirt, MdB, Albersrieth 37, 92727 Waldthurn
geb. 1968 in Vohenstrauß
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2. Grötsch, Uli, Polizeibeamter, Pfrentsch 67, 92726 Waidhaus
geb. 1975 in Weiden i.d.OPf.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Pauly, Heinz-Dieter, Kaufmann, Böhmerwaldstr. 17 a, 92637 Weiden i.d.OPf.
geb. 1945 in Königsmark
Freie Demokratische Partei (FDP)
4. Mayer, Johann, Elektroniker, Klosterhof 11, 92676 Speinshart
geb. 1960 in Speinshart
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. Schmitsdorf, Klaus, Hartz-IV- und Erwerbslosen-Berater, Braunmühlstr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf.
geb. 1949 in Wattenscheid
DIE LINKE (DIE LINKE)

6. Kretschmar, Floyd Ralf, Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, Gütterner Str. 26, 95689 Fuchsmühl
geb. 1992 in Frankfurt am Main
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
7. Schröder, Patrick Hermann, Informatik-Kaufmann, Hammerweg 5, 92708 Mantel
geb. 1983 in Weiden i.d.OPf.
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
8. Binner, Karlheinz, Schulleiter, Geschw.-Scholl-Str. 18, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab
geb. 1967 in Neustadt a.d.Waldnaab
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
16. Schaller, Hans-Peter, selbstständig tätiger Bankbetriebswirt, Pfreimdtalstr. 25, 92648 Vohenstrauß
geb. 1959 in Weiden i.d.OPf.
Alternative für Deutschland (AfD)
19. Meier, Karl, Wirtschaftsingenieur, Schlesierstr. 50, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
geb. 1955 in Kaltenbrunn, Gemeinde Weiherhammer
FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
21. Human, Karl-Justus, Geschäftsinhaber, Goethestr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf.
geb. 1969 in Rasht, Iran
Für tabulose, ehrliche und volksnahe Politik.
22. Dippel, Konrad Willibald, Holzkaufmann/Nebenerwerbslandwirt, Schmierhof 11, 92724 Trabitze
geb. 1971 in Eschenbach i.d.OPf.
Herzlichen Dank für Ihre Erststimme! Hoffnung ist wie Zucker im Tee; zwar klein, aber sie versüßt alles.

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Weiden i.d.OPf., den 30. Juli 2013

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 235 Weiden

Hermann Hubmann

Nr. 43-642/28-215

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Sonnenpark Hütten GmbH & Co. KG, Gaswerkstr. 20, 92637 Weiden i.d.OPf. auf wasserrechtliche Genehmigung der im Zusammenhang mit der Errichtung des Solarparkes Hütten erforderlichen Gewässerausbaumaßnahmen

Bekanntmachung

Die Fa. BHM Planungsgesellschaft mbH, Heinrich-Hertz-Str. 9, 76646 Bruchsal, hat im Auftrag der Projektgesellschaft WIRSOL Solarpark 1, GmbH & Co. KG, Pechhofer Str. 18, 92655 Grafenwöhr, Planunterlagen für die wasserrechtliche Behandlung der im Zusammenhang mit der Errichtung des Solarparkes Hütten erforderlichen Gewässerausbaumaßnahmen beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab eingereicht. In diesen Antrag ist zwischenzeitlich die Sonnenpark Hütten GmbH & Co. KG, Gaswerkstr. 20, 92637 Weiden i.d.OPf., als neue Eigentümerin eingetreten.

Im Einzelnen handelt es sich um die Aufweitung eines bestehenden Grabensystems, die Vergrößerung eines bestehenden Teiches sowie die Herstellung eines Weihers auf dem Gelände des nordöstlich von Hütten gelegenen Solarparkes.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich gemäß § 67 Abs. 2 WHG um Gewässerausbaumaßnahmen, die gemäß § 68 Abs. 1 WHG der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bedürfen.

Für das Vorhaben war gem. § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1, Nummer 13.18.2 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Nach § 3 a Satz 2 UVPG ist das Ergebnis der Prüfung bekannt zu machen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Neustadt a.d.Waldnaab, 08.08.2013

L a n d r a t s a m t

Zapf

Oberregierungsrat

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.